



TÄTIGKEITSBERICHT

der Stabsstelle Prävention und Intervention

von 2011 bis 2023





IMPRESSUM

Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat,
Stabsstelle Prävention und Intervention im Erzbistum Hamburg
Redaktion: Stabsstelle Prävention und Intervention, Abteilung Medien
Illustrationen: Marc Matthaei
Gestaltung: Abteilung Medien des Erzbistums Hamburg
Druck: Druck und Beratung Andreas Krause
Stand: August 2023



Inhalt

Vorwort	5
Vorstellung der Stabsstelle Prävention und Intervention	6
Referat Prävention und Aufarbeitung	
Präventionsschulungen	8
Der Schutzprozess im Erzbistum Hamburg.....	8
Zahlen zu Präventionsschulungen und institutionellen Schutzkonzepten	11
Referat Intervention	12
Ablauf einer Fallbearbeitung im Bereich Intervention im Erzbistum Hamburg	14
Interventionsteam	15
Unabhängige Ansprechpersonen	15
Potenzielle Opfer stärken und aufklären – Interview mit Eilert Dettmers, Ansprechperson	16
Zahlen, Daten, Fakten	19
Aufarbeitung	20
„Ein Teil des Schuldgedächtnisses unserer Kirche“ – Studienergebnisse über sexuelle Gewalt durch Kirchenangehörige in Mecklenburg	22
Projekt „geistlicher Missbrauch“	24
Ausblick	26
Zusammenfassung	27
Kontaktadressen	28





Vorwort

Mit dieser Broschüre legen wir im Auftrag von Erzbischof Stefan Heße einen ersten Tätigkeitsbericht der Stabsstelle Prävention und Intervention für das Erzbistum Hamburg vor.

Ich danke den Mitarbeitenden, dass sie Tag für Tag ihre Arbeit tun, indem sie

- ▶ viele Hundert Präventionsschulungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende durchführen und den Schutzkonzeptprozess begleiten,
- ▶ weiterhin Meldungen von Betroffenen entgegennehmen und an die unabhängigen Ansprechpersonen weitergeben, den Betroffenen zuhören, ihnen glauben und alle Meldungen zeitnah bearbeiten,
- ▶ die Aufarbeitung von Missbrauch intensivieren. Dafür stehen beispielhaft die Teilergebnisse der sogenannten Mecklenburg-Studie.

Mit jeder neu vorgestellten Studie aus einer deutschen Diözese wird uns vor Augen geführt, dass über Jahrzehnte weggeschaut und den Betroffenen, die sich trautes zu sprechen, nicht geglaubt wurde. Damit dies heute und in Zukunft nicht mehr passiert, auch dafür ist die Arbeit in der Stabsstelle Prävention und Intervention unerlässlich.

Neben der eigenen 2018 vom Erzbistum beauftragten Mecklenburg-Studie, deren Ergebnisse das Forscherinnen-Team der Universität Ulm am 24. Februar 2023 in Schwerin vorgestellt hat, ist das Erzbistum Hamburg auch in den Zwischenbericht der Studie der Universität Osnabrück involviert, weil es bis Anfang 1995 Teil des Bistums Osnabrück war.

Inzwischen wurden eine gemeinsame Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und ein gemeinsamer Betroffenenrat auf Ebene der norddeutschen Metropolie gebildet. Beide Gremien arbeiten unabhängig und auf eigene Weise. Zudem entwickelt sich im Erzbistum ein Schwerpunkt bei dem Thema „geistlicher Missbrauch“. Zu diesem Themenkomplex gab und gibt es inzwischen verschiedene Gesprächs- und Lernformate.

Weil eine regelmäßige, transparente Berichterstattung über die Themen Prävention, Intervention und Aufarbeitung wichtig ist, wird es ab 2024 nach Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz aus allen deutschen Diözesen jährliche Berichte zu diesen Themen geben, die einem bestimmten Muster im Aufbau und in der Ausarbeitung folgen.

Ich danke den einzelnen Autorinnen und Autoren dafür, dass durch ihre Beiträge in diesem Tätigkeitsbericht mehr Transparenz geschaffen wird.

Generalvikar Sascha-Philipp Geißler SAC

„Prävention und Aufarbeitung von Missbrauch soll noch konsequenter vorangetrieben werden. Das ist ohne Wenn und Aber ein Zukunftsthema unserer Kirche, unserer Metropolie und unseres Erzbistums. Mein Anliegen ist es als Erzbischof, mich klar für Veränderungen einzusetzen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Ich stehe zu meiner persönlichen Verantwortung und zu den systemischen Fehlern, die mir für Vorgänge in meiner früheren Tätigkeit aufgezeigt worden sind.“

(Zitat Erzbischof Heße zu Prävention und Aufarbeitung)

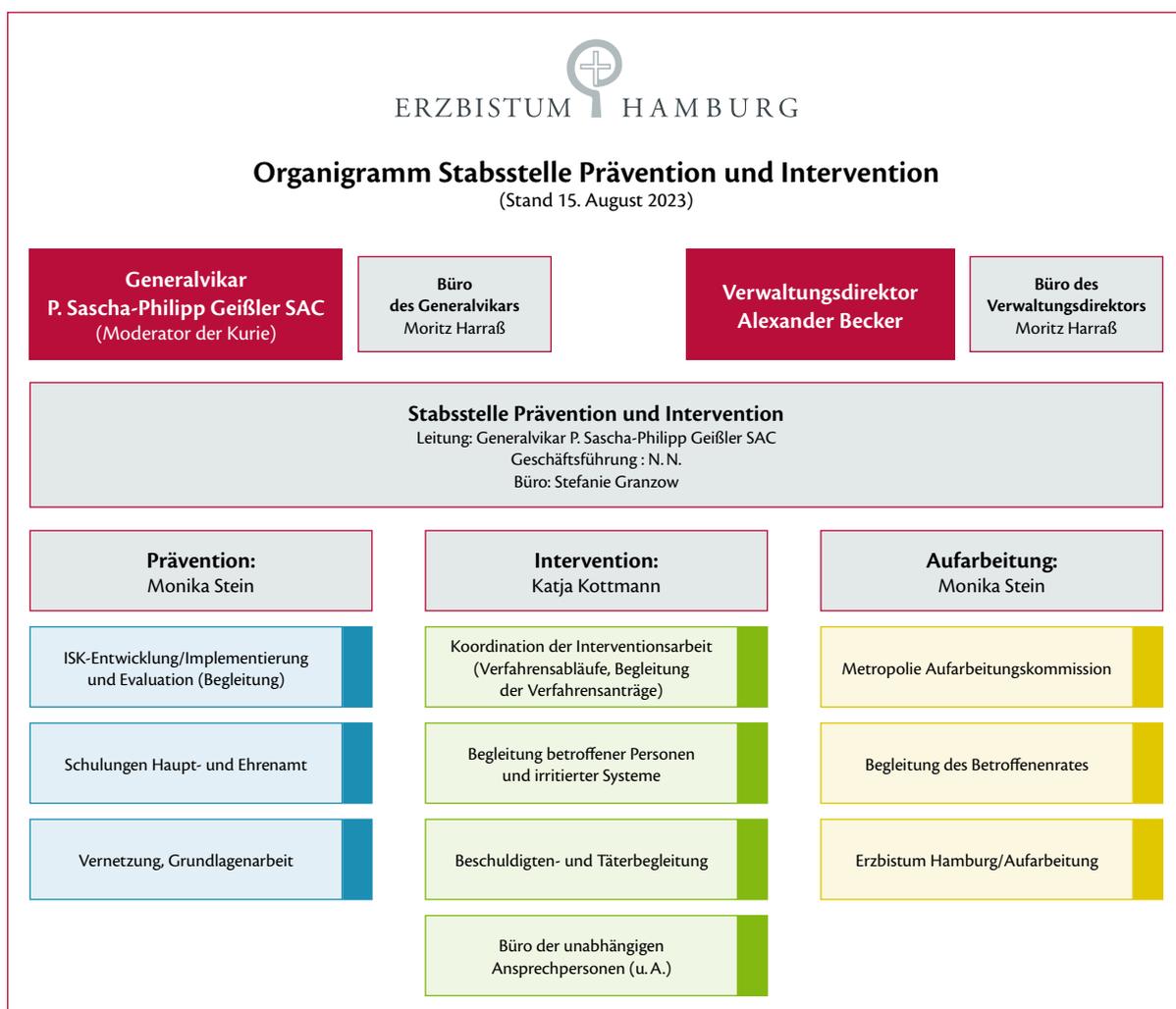
„Die Studie hat einen Teil des Missbrauchs in der katholischen Kirche Mecklenburgs dokumentiert und öffentlich gemacht. Sie wird damit zu einem Teil des Schuldgedächtnisses unserer Kirche. Ich finde das gut und wichtig. Auch wir im Erzbistum Hamburg müssen zur Kenntnis nehmen, dass kirchliche Verantwortungsträger nach unserem heutigen Wissen nicht angemessen gehandelt haben. Täter wurden nicht konsequent zur Rechenschaft gezogen und Schutzbefohlene nicht ausreichend geschützt.“

(Zitat Erzbischof Heße aus dem Statement zur Mecklenburg-Studie)



Vorstellung der Stabsstelle Prävention und Intervention

Die Stabsstelle Prävention und Intervention wurde 2011 als Fachstelle Kinder- und Jugendschutz gegründet. Sie hat die Aufgabe, das Thema Prävention bei Grenzverletzung, Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt (siehe Infokasten Seite 12) im Erzbistum Hamburg zu bearbeiten. Mit der Rahmenordnung 2019 der Deutschen Bischofskonferenz wurde die zu schützende Personengruppe um erwachsene Schutzbefohlene erweitert. Die Stabsstelle ist seit Mai 2022 direkt beim Generalvikar und damit der Bistumsleitung angesiedelt. Sie schult, informiert über Angebote und Verfahren zum Thema und begleitet Einrichtungen des Erzbistums bei der Erstellung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten. Die Stabsstelle bietet Krisenintervention und Unterstützung für einzelne Betroffene, Mitarbeiter_innen, Ehrenamtliche und betroffene Institutionen an. Sie informiert und stellt bei Bedarf den Kontakt zu unabhängigen Ansprechpersonen her (siehe Seite 18 f.).



Wie das Organigramm zeigt, wird in den jeweiligen Referaten an den drei Schwerpunktthemen gearbeitet. Darüber hinaus vernetzen sich die Mitarbeitenden der Stabsstelle themenübergreifend. So fließen beispielsweise Erkenntnisse der sekundären Prävention (Intervention) und tertiären Prävention (Aufarbeitung) wieder in die primäre Prävention ein.



In der Prävention werden abhängig vom Einsatzzeitpunkt der Maßnahmen drei Aufgabenfelder unterschieden.

Primäre Prävention bezeichnet alle **vorbeugenden** Maßnahmen. Zielgruppe sind alle Menschen in einem gemeinsamen Arbeitsfeld, sowohl im Hauptamt als auch im Ehrenamt. Zur primären Prävention zählen:

- die allgemeine Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)
- die Sensibilisierung durch Schulungsmaßnahmen
- jede Form der Informationsarbeit zum Thema

Sekundäre Prävention (Intervention) soll durch zeitnahes **Eingreifen** Gefahrensituationen und Regelverstöße umgehend beenden (Krisenintervention, Notfallflyer). Weitere begleitende, längerfristige Maßnahmen sollen dazu beitragen, Folgeschäden durch ein Delikt möglichst zu reduzieren. Dazu gehören:

- schnelle Hilfen für Betroffene und das Umfeld (intern und extern)
- Beratung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende
- klare Verfahren im Umgang mit Vorfallmeldungen

Tertiäre Prävention (Aufarbeitung) bezeichnet alle **nachsorgenden/aufarbeitenden** Maßnahmen, nachdem die Intervention abgeschlossen ist. Sie soll dazu beitragen, Langzeitfolgen zu minimieren, Wiederholungen zu verhindern und ein erkanntes Risiko künftig zu mindern. Für Betroffene kann es um stabilisierende therapeutische Maßnahmen gehen. Bei übergreifigen Personen geht es um Behandlung, Begleitung und Kontrolle, um das Rückfallrisiko zu senken. So dient Beschuldigtenarbeit dem Schutz von Betroffenen.





Referat Prävention und Aufarbeitung

Präventionsschulungen

Das Referat Prävention beschäftigt sich seit 2012 mit zwei zentralen Arbeitsbereichen: Präventionsschulungen und Schutzkonzeptprozessen.

Schulungen:

Alle Beschäftigten im haupt- und ehrenamtlichen Dienst im Erzbistum Hamburg werden im Bereich der Prävention geschult. Die Schulungen finden zielgruppengerecht hinsichtlich Inhalten, Methoden und Umfang statt.

Ziele der Schulungen sind unter anderem:

- Etablierung einer Haltung der Achtsamkeit
- Entwicklung der Sprachfähigkeit zu sexualisierter Gewalt
- Verfahrens- und Meldewege im Verdachtsfall

Die Schulung wird alle fünf Jahre in einer Requalifizierung aufgefrischt.

Hauptamtliche werden von Mitarbeitenden der Stabsstelle Prävention und Intervention geschult. Für die Ehrenamtsschulungen gibt es einen Pool von 16 ausgebildeten Multiplikator_innen. Diese lassen sich regelmäßig fortbilden, insbesondere auch bei den mit der Stabsstelle kooperierenden Fachberatungsstellen und Kinderschutzzentren, und bieten bereits seit 2020 eine große Themenvielfalt zur Requalifizierung in der Prävention an.

Der Schutzprozess im Erzbistum Hamburg

Das Erzbistum Hamburg verfolgt im Bereich der Prävention den Weg, die Institutionen, zum Beispiel die Pfarreien, die Kitas oder die Verbände, als Sachverständige ihrer eigenen Einrichtung zu bestärken. So ist der Schutzkonzeptprozess darauf ausgelegt, dass die präventive Haltung und Sicherung des Schutzraumes von den Einrichtungen eigenständig aufgebaut wird. Zur Unterstützung dienen vorgegebene Rahmenbedingungen, wie das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses und die Verpflichtung zu Präventionsschulungen.

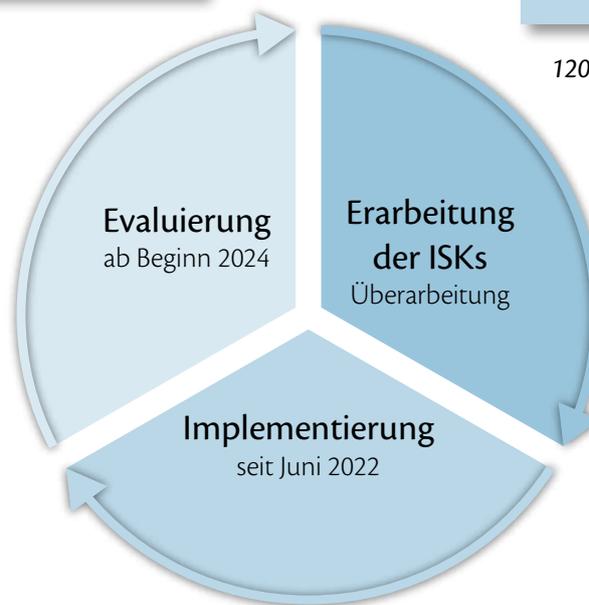
Vom Schutzkonzept hin zum Schutzprozess

Die Rahmenordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Erzbistum Hamburg sieht die Erarbeitung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten vor. „Kinder und Jugendliche müssen die Kirche als sicheren Ort erleben können. Ein wichtiger Baustein, der dazu beiträgt, ist die Entwicklung von Schutzkonzepten. Jeder Träger, jede Einrichtung und jede Pfarrei unseres Erzbistums ist dazu verpflichtet – auch wir im Generalvikariat“, so der Generalvikar. Damit dies gelingt und professionell begleitet wird, hat der Generalvikar eine Mitarbeiterin in der Stabsstelle Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt zur Begleitung für die Schutzkonzeptentwicklung im Erzbistum Hamburg benannt.

Die meisten Pfarreien und Verbände und einige muttersprachliche Gemeinden haben bereits eigene Schutzkonzepte entwickelt. Die Rahmenschutzkonzepte für die katholischen Schulen, Kitas und für die Angebote des Jugendreferates und der Jugendverbandsarbeit sind größtenteils fertiggestellt und durch den Generalvikar zertifiziert.

**Qualitätssicherung, Aktualisierung
neuer Ergebnisse/Erkenntnisse**

**Erstellung eines institutionellen
Konzeptes (Schriftstück)**



*120 Institutionen haben ein
zertifiziertes institutionelles
Schutzkonzept (ISK), darunter
Schulen, Kitas, Pfarreien,
Verbände und andere
Einrichtungen unter
kirchlicher Trägerschaft*

**Umsetzung in die Praxis,
den gelebten Alltag**

Nach der Erstellung des Schriftstückes ist der Schutzprozess noch nicht beendet, da der Schutzprozess außerdem die wichtige Implementierung und Evaluierung des Schutzkonzeptes beinhaltet. In der Implementierung sollen durch praxisorientierte Projekte und Maßnahmen die Ziele, die während der Erarbeitung gesteckt wurden, geprüft und verankert werden. Dieser Prozessschritt sorgt für die Gestaltung und Festigung der achtsamen und präventiven Haltung.

In der Evaluierung wird danach überprüft, ob die gesteckten Ziele in der Praxis erreicht werden konnten und inwiefern sie, z.B. aufgrund neuer Erkenntnisse, angepasst werden müssen.

Einzelne Institutionen sind in der Implementierung bereits mit unterschiedlichen Projekten und Maßnahmen gestartet. Auch dabei liegt der Fokus auf der Bestärkung der einzelnen Institutionen. Sie sollen durch Vernetzung Maßnahmenpakete entwickeln, die ressourcenorientiert sind und für ihre Einrichtung passend sind, sodass ihr individuelles Schutzkonzept gut anknüpfen kann. Ein weiterer Baustein der Implementierung sind die verpflichtenden Präventionsschulungen.

Die ersten Institutionen werden voraussichtlich 2024 mit der Evaluierung starten.

Die Schutzkonzeptentwicklung in der Praxis

Für die Erarbeitung und die Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes ist die Leitung der Institution zuständig. Um Nachhaltigkeit zu erreichen, sollten alle Mitarbeitenden sowie Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsenen einbezogen werden, um die Perspektiven und die Rechte der zu Schützenden in den Mittelpunkt zu nehmen.



Wichtig ist außerdem die Vernetzung der Inhalte der Schutzkonzepte mit den kooperierenden Institutionen vor Ort. Die Schutzkonzepte von Einrichtungen können sich so gegenseitig ergänzen.

1. Schritt: Bildung eines Arbeitskreises

Die Leitung sorgt für die Bildung eines Arbeitskreises, in dem das institutionelle Schutzkonzept gemeinsam erarbeitet wird, und begleitet diesen. Nach der Risikoanalyse beginnt die Entwicklung von Schutzfaktoren, die immer drei Ebenen berücksichtigen: sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende, sexualisierte Gewalt durch Kinder, Jugendliche oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene untereinander und Handlungsschritte bei vermuteter Gewalt im Umfeld.



Der Notfallflyer des Erzbistums dient als Hilfsmittel der Prävention in Gefahrensituationen.

2. Schritt: Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der Institution bewusst zu werden. Damit wird im Sinne einer Bestandsaufnahme überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen.

3. Schritt: Planung von Schutzmaßnahmen

Das Institutionelle Schutzkonzept enthält klare Regeln und Handlungsanweisungen, durch die der Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen gewährleistet werden soll. Diese werden nach der Risikoanalyse passend zu den vorkommenden Risikofaktoren in den Kapiteln zu Schutzfaktoren beschrieben und behandeln Themen wie die Personalauswahl, den Verhaltenskodex, das Leitbild der Institution und die geplanten Evaluationszeiträume.

Weiterer Ausblick

Rahmenschutzkonzepte (Dach-Konzepte)

Ein weiterer Fokus muss langfristig auf die Rahmenschutzkonzepte einzelner Institutionen gelegt werden:

Malteser, Caritas, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) und teilweise auch der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) haben zuzüglich ihrer angebotenen Pflegeeinrichtungen und Kindertagesstätten ein allgemeines Dach-Schutzkonzept, gelten somit vorläufig als gesamt-zertifiziert. Um dem fachlichen Anspruch des Erzbistums Hamburg langfristig zu entsprechen, ist es nötig und sinnvoll, die Rahmenschutzkonzepte noch einmal ortsgebunden zu individualisieren, beispielsweise hinsichtlich einer Risikoanalyse.

Sonderprojekte

Zudem liegt aktuell ein weiterer Fokus auf gesonderten Projekten, wie Missionen, die aufgrund ihrer Strukturen und Ausweitungen einen individuellen, auf ihre Besonderheiten ausgelegten Prozess benötigen, der wiederum in den Schutzprozess des Erzbistums fachlich eingegliedert ist.

In Präventionsfragen geschulte Personen (PgP)

Ein wichtiger Meilenstein innerhalb der Präventionsarbeit sind die in Präventionsfragen geschulten Personen (PgP), auf die laut Rahmenordnung der DBK jede Institution verweisen können muss. Sie sollen eine beratende Funktion in der Erstellung des ISKs innehaben und vor allem die Implementierung, also die Umsetzung des ISKs in die Praxis, begleiten. Die PgP sollen durch Fachtage und interne wie externe Vernetzung fachlich gefördert und gestützt werden. Die entsprechende Fortbildung befindet sich in der Entwicklung. Es gibt aktuell acht Personen bzw. Teams, die die Aufgaben in den Pfarreien bereits aufgenommen haben, jedoch noch nicht offiziell benannt wurden.

Zahlen zu Präventionsschulungen und institutionellen Schutzkonzepten

Es wurden bei 120 Einrichtungen des Erzbistum Hamburg institutionelle Schutzkonzepte zertifiziert (Stand 31.12.2022). Seit 2012 wurden ca. 14 000 Personen geschult.

Aufschlüsselung der Zahlen für die Jahre 2019–2022

2019	Termine	Teilnehmende
Ehrenamt	29	361
Hauptamt extern	32	238
Hauptamt intern	9	130

2020	Termine	Teilnehmende
Ehrenamt	21	319
Hauptamt extern	9	101
Hauptamt intern	5	77

2021	Termine	Teilnehmende
Ehrenamt	31	385
Hauptamt extern	26	270
Hauptamt intern	12	150

2022	Termine	Teilnehmende
Ehrenamt	31	443
Hauptamt extern	8	98
Hauptamt intern	21	212

Ausblick Präventionsschulung

Insgesamt 16 ausgebildete Personen schulen die Ehrenamtlichen in allen Kontexten und bringen dabei ihre sehr unterschiedlichen Professionen (von der Jugendbildungsreferentin über die Verwaltungskordinatorin bis zur EFL-Beraterin) ein. Sie bilden sich regelmäßig fort, insbesondere auch bei den mit uns kooperierenden Fachberatungsstellen und Kinderschutzzentren, und bieten bereits seit 2020 eine große Themenvielfalt zur Requalifizierung in der Prävention an. Themenschwerpunkte sind unter anderem sexuelle Bildung und Vielfalt, sexualisierte Gewalt im digitalen Raum und Traumapädagogik.





Referat Intervention

Im Gegensatz zur vorbeugenden Präventionsarbeit er- und bearbeitet das Referat Intervention Arbeitsaufträge im Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt. Die Grundlage hierfür stellt die Interventionsordnung* der Deutschen Bischofskonferenz dar, die den kirchenrechtlichen Handlungsrahmen für eine Fallbearbeitung vorgibt. Darauf aufbauend werden in enger Absprache mit den sogenannten beauftragten Ansprechpersonen Kriseninterventionen sowie auch weiter zurückliegende Fälle koordiniert und begleitet.

Welche Fälle werden durch die Intervention bearbeitet?

Das Referat Intervention bearbeitet alle Fälle, die dem Bereich sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext zugeordnet werden können. In Anlehnung an die Interventionsordnung zählen dazu ebenso die Bereiche der Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffe sowie auch des sexuellen Missbrauchs und damit dem strafrechtlich relevanten Sektor (siehe Infokasten). Ziel ist es, möglichst frühzeitig einzugreifen, die Gewalt zu beenden und betroffenen Personen sowie Institutionen Unterstützung anzubieten, um schnellstmöglich wieder einen sicheren Ort herzustellen.

Der Begriff **sexualisierte Gewalt** verdeutlicht die Instrumentalisierung sexueller Handlungen, um Gewalt und Macht auszuüben. Die Täter_innen nutzen ihre Macht und Autorität aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten einer anderen Person zu befriedigen. Die Opfer werden direkt und/oder indirekt zur Geheimhaltung verpflichtet.

Grenzverletzungen sind ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Die Unangemessenheit des Verhaltens ist nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen Menschen abhängig.

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig. Sie unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen und durch die fehlende persönliche Verantwortungsübernahme für das eigene grenzüberschreitende Verhalten.

Sexueller Missbrauch meint sexuelle Handlungen, die an, mit oder vor Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen vorgenommen werden. Diese Handlungen finden unter Ausnutzung von Vertrauen, Abhängigkeiten oder Unwissenheit statt und sind strafrechtlich relevant.

Unterschieden wird zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern unter 14 Jahren (§176 StGB), von Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren (§182 StGB) und von Schutzbefohlenen (§174 StGB).

Wer kann sich an das Referat Intervention wenden?

Hilfe und Beratung können sich letztlich alle involvierten Personen des Erzbistums Hamburg holen. Das impliziert Betroffene, ihre Familien und Angehörigen ebenso wie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, die etwas mitbekommen haben oder sich Sorgen machen.

*Nachzulesen unter: www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/dokumente/ordnung-und-rahmenordnung

Mit wem arbeitet das Referat Intervention?

Das Referat Intervention ist in Zusammenarbeit mit den unabhängigen Ansprechpersonen eine Anlauf- und Begleitstelle für **Betroffene**. Das beginnt oft im direkten Gespräch bei einer Fallmeldung, gefolgt von Unterstützungsangeboten während der dann folgenden Interventionsschritte sowie einem möglichen Verfahren zur Anerkennung des Leids. Darüber hinaus hilft das Referat beim Weitervermitteln von anderen Ansprecherebenen oder auch weiteren unterstützenden Leistungen wie beispielsweise Therapiestunden.

Der Begriff **Betroffene** umfasst Menschen, die selbst sexualisierte Gewalt im kirchlichen Kontext erlitten haben, aber auch Angehörige/Partner_innen und Betreuende. Diese Begleitung bieten Mitarbeitende der Stabsstelle, unabhängige Ansprechpersonen und externe Ansprecherebenen (z. B. Nexus) an.

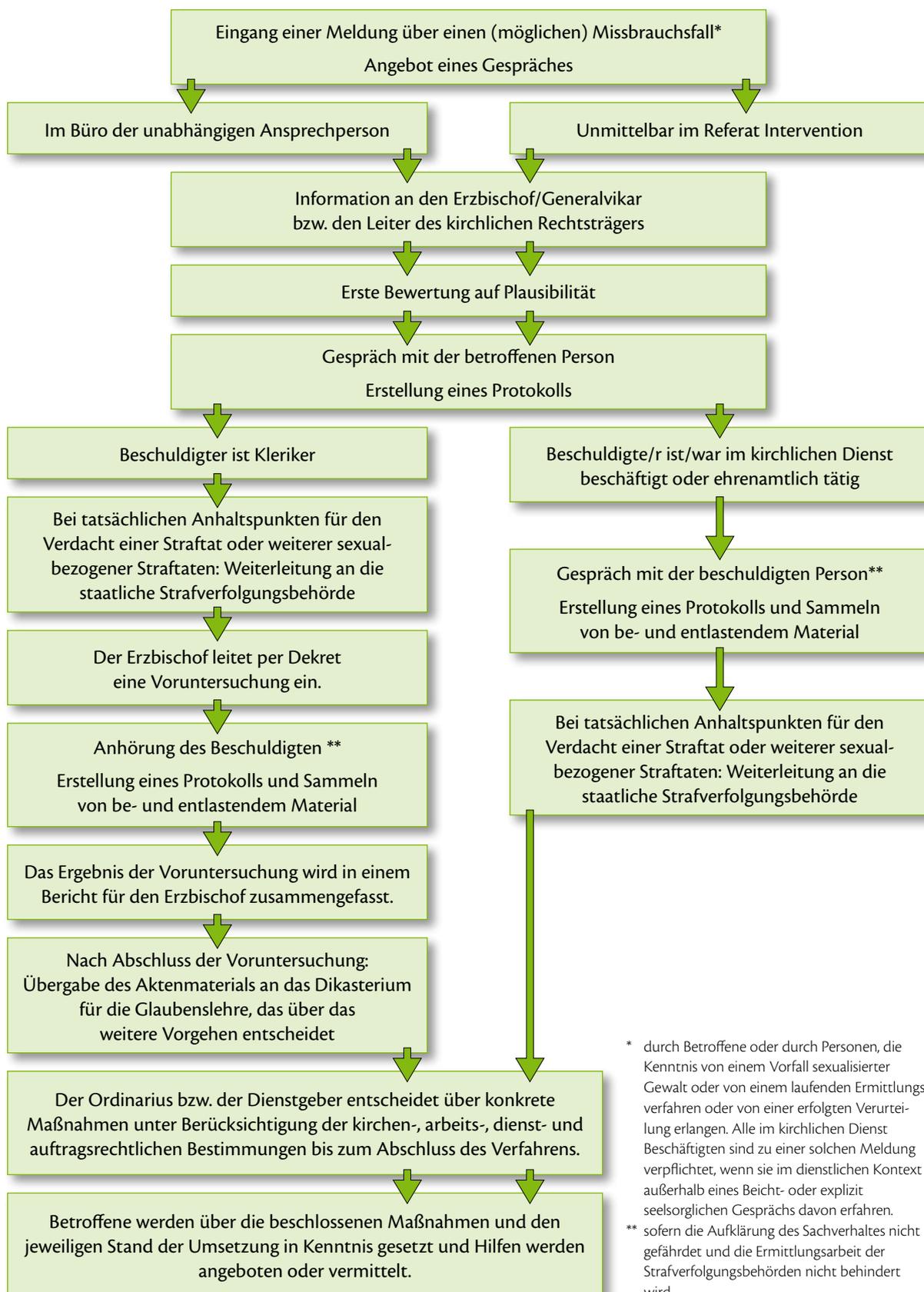
Darüber hinaus begleitet das Referat die so genannten „**irritierten Systeme**“ vor Ort. Die Unterstützung zielt auf die Stärkung der von konkreten Missbrauchsvorwürfen betroffenen Einrichtungen und involvierten Personengruppen im näheren Umfeld der Tat. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Begleitung der Leitung der betroffenen Organisation. Es beraten und begleiten Mitglieder der Interventionsgruppe ab dem Bekanntwerden von Vorwürfen über die gesamte Zeit der Aufarbeitung. Diese Aufgabe übernehmen Mitarbeitende der Stabsstelle, Berater_innen anderer Fachabteilungen sowie externe Ansprecherebenen.

Die Begleitung von **Beschuldigten** wird durch eine externe Person zur Klärung der Meldungen, zur Klärung der eigenen Anteile und für eine eventuelle Rehabilitation angeboten.



Ablauf einer Fallbearbeitung im Bereich Intervention im Erzbistum Hamburg

vereinfachte schematische Darstellung



* durch Betroffene oder durch Personen, die Kenntnis von einem Vorfall sexualisierter Gewalt oder von einem laufenden Ermittlungsverfahren oder von einer erfolgten Verurteilung erlangen. Alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten sind zu einer solchen Meldung verpflichtet, wenn sie im dienstlichen Kontext außerhalb eines Beicht- oder explizit seelsorglichen Gesprächs davon erfahren.

** sofern die Aufklärung des Sachverhaltes nicht gefährdet und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden nicht behindert wird.

Interventionsteam

Das Interventionsteam ist ein interdisziplinär aufgestelltes Team, dessen Mitglieder aus verschiedenen Abteilungen des Erzbistums stammen. In regelmäßig stattfindenden Treffen werden für den jeweiligen Einzelfall konkrete Interventionsmaßnahmen beraten, festgelegt und koordiniert. Über die Ebene der Fallbearbeitung hinaus beschäftigt sich das Team mit konzeptionellen Fragen, z. B. wie die Interventionsarbeit weiter professionalisiert werden kann.

Unabhängige Ansprechpersonen

Wer sind unabhängige Ansprechpersonen?

- ▶ Die vom Erzbischof berufenen unabhängigen Ansprechpersonen, Bettina Gräfin Kerssenbrock, Frank Brand, Eilert Dettmers und Karin Niebergall-Sippel, sind keine Beschäftigten im Erzbistum Hamburg. Sie handeln vom Erzbistum komplett weisungsungebunden nach den Vorgaben der jeweils gültigen Interventionsordnung. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung zuzüglich Fahrtkosten. Sie sollen, wenn gewünscht, die Betroffenen bei einer Antragsstellung zur Anerkennung des Leids unterstützen.
- ▶ Unabhängige Ansprechpersonen bieten Betroffenen, die sich direkt im Erzbistum Hamburg melden, Gespräche an. Sie nehmen alle Angaben auf und informieren über mögliche Schritte und Verfahren.
- ▶ Sie handeln immer im Sinne der Betroffenen, müssen aber in jedem Fall bei Straftatbeständen die Staatsanwaltschaft informieren.

Büro der unabhängigen Ansprechpersonen: Auftrag und Aufgaben

Das Büro wird vom Erzbistum Hamburg unterhalten und bietet Kontakt für meldende Personen an. Es unterstützt die unabhängigen Ansprechpersonen in ihrem Auftrag, Kontakt mit meldenden Personen herzustellen.

Als Büro der unabhängigen Ansprechpersonen soll es Anlaufstelle sein, Kontakte zu den unabhängigen Ansprechpersonen herstellen, Meldungen verwalten, Verläufe gestalten und kontrollieren.

Es ist häufig die erste Anlaufstelle für meldende Personen im Bistum, um:

- Fragen zu stellen, Meldungen zu formulieren,
- Informationen zu verschiedenen Verfahren zu erhalten,
- direkte Kontakte zu erhalten,
- Termine zu gestalten,
- wiederkehrende Kontakte in den Prozessen zu pflegen.

Das Büro begleitet die externen Kräfte (unabhängige Ansprechpersonen):

- ▶ Organisatorisch – Angebot zur Unterstützung aller Abläufe bei einer Meldung
– Begleitung im Verfahren zur Anerkennung des Leids
- ▶ Inhaltlich – Mitwirkung bei der Plausibilitätsprüfung
– Bearbeitung von Rückfragen der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA)
- ▶ In Vertretung – Vorstellen der aktuellen Fälle im Beraterstab

- ▶ Direkte Meldung und Darstellung neuer Fälle an den Erzbischof, Generalvikar, Personalchef

Mit den Mitarbeitenden der Intervention erarbeitet das Büro Aufträge aus den Meldungen im Umgang mit Betroffenen und Beschuldigten. Das Büro ist institutionell direkt beim Generalvikar angebunden.



Potenzielle Opfer stärken und aufklären

Interview mit Eilert Dettmers, Ansprechperson

1. Warum haben Sie sich dazu entschieden,

als unabhängige Ansprechperson im Erzbistum Hamburg tätig zu werden?

Ich habe mich entschieden als unabhängige Ansprechperson im Erzbistum tätig zu werden, weil ich auf Grund meiner beruflichen Erfahrung als Anwalt in Kindschafts- und Betreuungssachen täglich erlebe, dass Kinder und schutzbedürftige Erwachsene noch nicht die Rechte haben, die sie benötigen, damit es ihnen körperlich, seelisch und geistig gut geht. Außerdem habe ich festgestellt, dass viele Betroffene geschäftlich ungewandt darin sind, ihre Interessen durchzusetzen. Ich habe auch den Eindruck, dass das „Verfahren zur Anerkennung des Leids“ bürokratisch ist und viele Betroffene mit der Geltendmachung ihrer Ansprüche überfordert sind.

2. Warum ist es wichtig, dass es unabhängige Ansprechpersonen gibt?

Unabhängige Ansprechpersonen sind wichtig, weil die Betroffenen die Sicherheit haben müssen, dass ihr Gegenüber nicht „im Lager der Kirche“, sondern an ihrer Seite steht. Die Betroffenen müssen sich sicher sein, dass nicht alles, was sie erzählen, weitergemeldet wird, sondern nur das, was sie selbst zur Weitergabe freigegeben haben.

3. Was sind Ihre Hauptaufgaben?

Meine Aufgabe ist es insbesondere, dem Wort der Betroffenen mehr Gewicht zu geben. Ich zeige ihnen, welche Hilfe ihnen angeboten wird, und unterstütze sie bei der Beantragung und Durchsetzung ihrer Hilfe. Ich bin für sie der Partner außerhalb der Kirche, mit dem sie über ihre Probleme mit der Kirche sprechen können.

4. Wie versuchen Sie den Menschen, die sich an Sie wenden, konkret weiterzuhelfen?

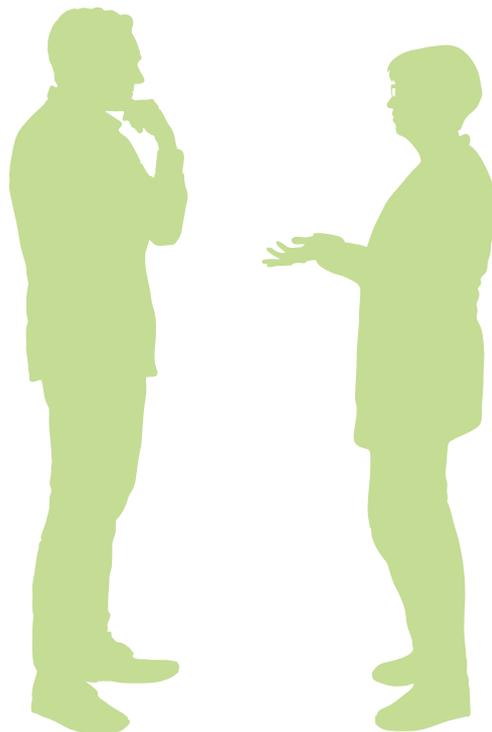
Vor allem anderen versuche ich ihnen zu helfen, indem ich ihnen vorbehaltlos glaube, was sie mir erzählen und ich das Geschilderte nicht in Frage stelle. Ich schaue ohne irgendeine Beschränkung zunächst darauf, welche Unterstützung den Betroffenen tatsächlich weiterhilft. Dazu vermittele ich ihnen den Kontakt, den sie benötigen, um die Hilfe zu bekommen, die sie wünschen, auch wenn der Katalog der möglichen Hilfeleistungen diese Unterstützung nicht vorsieht.

5. Was ist aus Ihrer Erfahrung besonders wichtig, um die Prävention im Erzbistum Hamburg noch weiter voranzubringen?

Aus meiner Erfahrung heraus ist es besonders wichtig, dass die Blickrichtung gewechselt wird, nicht auf die potenziellen Opfer herabzublicken, sondern von den potenziellen Opfern auf die potenziellen Täter zu schauen. Die potenziellen Opfer (z. B. Kinder und hilfebedürftige Erwachsene) müssen gestärkt werden und über ihre Möglichkeiten und Rechte aufgeklärt werden. Sie müssen vor dem ersten Kontakt mit kirchlichen Mitarbeitenden bereits wissen, an wen sie sich wenden können, wenn es zu einem Übergriff kommt. Deshalb ist es wichtig, dass jederzeit, Tag und Nacht, Hilfe erreichbar ist.

6. Was ist Ihrer Erfahrung nach besonders wichtig, um die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Hamburg noch weiter voranzubringen?

Dafür ist es besonders wichtig, dass die Aufarbeitung wesentlich schneller vonstatten geht und dass der Informationsaustausch schneller geht; außerdem ist es notwendig, dass alle Mitarbeitenden verpflichtet sind, bei der Aufarbeitung mitzuhelfen. Datenschutz und die Verschwiegenheitspflicht dürfen die Aufarbeitung nicht be- oder verhindern. Und wissenschaftlich-abstrakte Gutachten zu erstellen, ist weniger wichtig, als dass ganz konkret anhand der Fallakten geschaut wird, was falsch gelaufen ist. Es muss ein Austausch zwischen den Bistümern stattfinden, in dem offen darüber gesprochen wird, was im eigenen Bistum falsch gelaufen ist, damit sich dieser Fehler in den anderen Bistümern nicht wiederholt. Für jeden Menschen muss erkennbar werden, was sich aufgrund der Aufarbeitung in der Kirche tatsächlich ändert, dafür ist mehr Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Die Kirche muss zeigen, was geändert wurde und wie es sich zu Gunsten der Menschen positiv auswirkt.





Wie finden Gespräche mit Betroffenen statt?

- ▶ Betroffene suchen den Kontakt und bestimmen den Inhalt der Meldung (z. B. mit Klarnamen, anonym etc.). Das Vorliegen einer Meldung wird in der Stabsstelle mit einer Aktennummer erfasst. Wenn keine verfahrens-, datenschutz- oder strafrechtlich relevanten Aspekte berücksichtigt werden müssen, bestimmen die Betroffenen den weiteren Umgang im Verfahren, z. B.: kein Kontakt mehr nach der Meldung, Info, was im Verfahren weiter geschieht etc.
- ▶ Die unabhängigen Ansprechpersonen organisieren das Zustandekommen des Gesprächs. In jedem Fall gibt die unabhängige Ansprechperson eine Einschätzung zur Plausibilität ab. Sie beauftragt das Büro der unabhängigen Ansprechpersonen zur internen Recherche und eventuell zum Einbringen des Verfahrens in den Beraterstab.
- ▶ Bei Antragstellung zur Anerkennung des Leids begleiten die unabhängige Ansprechperson und deren Büro das Verfahren bis zur Entscheidung durch die Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA).

Zahlen zum Antragsverfahren zur Anerkennung des erlittenen Leids, Stand 31.12.2022

Seit 2011 sind im Zuge des Anerkennungsverfahrens 101 Anträge nach Bonn zur Prüfung weitergereicht worden. Bis zum 31. Dezember 2020 gingen 63 Anträge an die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS). Zum 1. Januar 2021 wurde auf Beschluss der deutschen Bischöfe das erweiterte Verfahren zu Leistungen in Anerkennung des Leids, das Betroffenen sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde, im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz eingerichtet. Es löst das bisherige Verfahren und die Zentrale Koordinierungsstelle ab. Die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) nimmt die Anträge der Betroffenen über die Ansprechperson der Diözese entgegen, legt eine Leistungshöhe fest und weist die Auszahlung an Betroffene an.

In den bearbeiteten Anträgen enthalten sind auch Anträge, die in Absprache mit beteiligten Orden über Amtshilfe und nachträgliche Ausgleichszahlungen über das Erzbistum eingereicht wurden. Insgesamt handelt es sich um 79 Erstanträge und 22 Folgeanträge, in denen die Erstzahlung noch einmal überprüft werden soll.

Bisher erhalten Betroffene insgesamt:	€ 876.141
Weitere Zahlungen für Therapie und sonstige Unterstützungen:	€ 113.815
Anerkennungszahlungen seit 2021:	€ 488.000

Beraterstab der Bistumsleitung

- ▶ Der Beraterstab besteht aus internen und externen Fachleuten. Er trifft sich regelmäßig mehrmals im Jahr.
- ▶ Er erarbeitet Empfehlungen zum Umgang mit Meldungen hinsichtlich Betroffener und Beschuldigter und den kirchlichen Einrichtungen.

Zahlen, Daten, Fakten

Seit Beginn der Fachstelle/Stabsstelle werden eingegangene Vorfallsmeldungen numerisch erfasst. Bei der Annahme einer Meldung ist aber nicht immer klar, um welche inhaltliche Kategorisierung es sich dabei handelt. D. h., dass die Stabsstelle sich zunächst aller Meldungen annimmt, diese erfasst und im Sinne der meldenden Person bearbeitet. Dabei kann es sich um Meldungen über Vorwürfe sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker, vom Erzbischof beauftragte Ordensangehörige und andere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter_innen im kirchlichen Dienst handeln. Es kann sich aber auch um Vorfälle handeln, die im Bereich sexueller, körperlicher Gewalt unter Kindern und Jugendlichen (z. B. Kita, Schule) aufgetreten sind. Auch Anzeigen, die sich auf Machtmissbrauch innerhalb der kirchlichen Strukturen beziehen, und Fälle, in denen Mobbingvorwürfe im Raum stehen, werden aufgenommen und soweit es geht bearbeitet. Zunehmend tritt auch das Phänomen des geistlichen Missbrauchs auf und wird in der Stabsstelle zur Anzeige gebracht.

Bei der Zählung der Meldungen ist auch zu beachten, dass es sich hierbei um Meldungen handeln kann, die im Zuständigkeitsbereich anderer Bistümer oder einer Ordensgemeinschaft liegen und im Rahmen einer Amtshilfe bearbeitet und demnach erfasst wurden.

Diese Gesamtheit aller Vorfallsmeldungen gilt es beim Lesen der Zahlen zu beachten. Eine Kategorisierung der einzelnen Meldungen wurde bis jetzt in der Stabsstelle nicht vorgenommen. Dieser Aufgabenstellung wird sich das Referat Intervention in naher Zukunft widmen, um so eine noch bessere Transparenz der Arbeitsweise zu ermöglichen.

In der Stabsstelle Prävention und Intervention sind von 2011 bis zum 31.12.2022 insgesamt 272 Vorfallsmeldungen erfasst.

Im Jahr 2022 haben 24 Meldungen das Referat Intervention erreicht. Davon betrafen sieben Meldungen Vorwürfe sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker, vom Erzbischof beauftragte Ordensangehörige und andere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende im kirchlichen Dienst. Davon beziehen sich 5 Vorfallsmeldungen auf sogenannte Altfälle, die ca. 50 Jahre zurückliegen und mehrere Täter_innen benennen, die teilweise bekannt, aber auch teilweise nicht zu identifizieren sind. Es gab zwei aktuelle Meldungen zu Vorfällen.



Aufarbeitung

Das Erzbistum Hamburg ist 1995 aus Gebieten der Bistümer Hildesheim und Osnabrück hervorgegangen. Deshalb wurden die Bildung einer gemeinsamen Kommission zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt auf Ebene der norddeutschen Metropole und die Berufung eines gemeinsamen Betroffenenrates vereinbart.

Betroffenenrat Nord

Die Berufung eines Betroffenenrates wurde gemeinsam in der Metropole Hamburg vereinbart. Die Metropole setzt sich aus den (Erz-)Bistümern Osnabrück, Hildesheim und Hamburg zusammen.

Das Auswahlgremium bestand aus vier Personen. Es erfolgte ein öffentlicher Aufruf an Betroffene zur Interessensbekundung für die Mitwirkung im Betroffenenrat. Die Gespräche mit den Interessierten fanden im Januar und Februar 2022 statt. Das Auswahlgremium schlug genau neun Personen (gemäß Statut) für den Betroffenenrat vor. Eine Einflussnahme auf die Teilnehmer_innen durch die Bistümer ist gemäß Statut ausgeschlossen. Die Organisation für dieses und alle weiteren Treffen wird durch das Erzbistum Hamburg geleistet.

Der Betroffenenrat traf sich nach der Berufung der einzelnen Personen innerhalb von sechs Wochen zur ersten gemeinsamen Sitzung am 28. März 2022. Für Anfragen hat der Betroffenenrat einen Sprecher_innenkreis gewählt und eine erste Fassung der Geschäftsordnung erarbeitet. Weitere Informationen unter: www.betroffenenrat-nord.de

Kommission zur unabhängigen Aufarbeitung Nord

Unter den Mitgliedern der Aufarbeitungskommission sind vier von den beteiligten Bundesländern vorgeschlagene Personen, drei Betroffene aus dem Betroffenenrat der Metropole und drei Vertreter_innen der Bistümer. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission Nord hatte ihre konstituierende Sitzung am 25. Oktober 2022 in Hamburg. Sie ist zuständig für die fachliche Begleitung von Aufarbeitungsprozessen im Erzbistum Hamburg sowie den Bistümern Osnabrück und Hildesheim. Die Aufarbeitungskommission begleitet und initiiert Studien, arbeitet selbst aber nicht auf.

Vorsitzender der Aufarbeitungskommission ist der Hamburger Rechtsanwalt Otmar Kury. Er erklärt, wie die Kommission diese gewaltige Aufgabe angeht.

Die Aufarbeitungskommission der Bistümer Osnabrück, Hildesheim und Hamburg hat mit ihrer Arbeit begonnen. Was genau ist die Aufgabe?

Nach den Vorgaben der Bischofskonferenz beschäftigt sich die Kommission mit drei Themen: Erstens die Aufklärung von möglicherweise strafbaren Handlungen zum Nachteil von Jugendlichen oder anderen, die in ihren Rechtsgütern – der sexuellen Integrität – durch Angehörige der katholischen Kirche verletzt worden sind. Der zweite Punkt ist, herauszufinden: Welche Strukturen haben diese beunruhigenden und erschreckenden Vorgänge und Verletzungen wehrloser Menschen begünstigt? Der dritte Punkt: Welche administrativen Regelungen können sich daraus ergeben?

Da können wir nur Vorschläge machen. Eine Aufarbeitungskommission kann keine Verwaltungsvorgänge in die Hand nehmen.

Mit Strukturen ist bestimmt nicht nur der organisatorische Aufbau gemeint. Welche Strukturen werden Sie betrachten?

Zuerst ist zu bedenken: Sexualdelikte sind keine Besonderheit der katholischen Kirche. Sie sind in der ganzen Gesellschaft weit verbreitet. Das fängt bei Vergewaltigungen an und geht weiter beim sexuellen Missbrauch von Kindern – häufig in der Familie. Ich habe am Anfang meiner Tätigkeit viele Mord- und Totschlagsdelikte, aber auch Sexualdelikte als Strafverteidiger beruflich begleitet. Es ist schon sinnvoll, wenn man weiß, wo und wie solche Delikte geschehen. Die Bandbreite reicht ja auch weit – von Vergewaltigungen bis Kinderpornografie ... Ich meine, diesen Punkt sollte man noch einmal öffentlich diskutieren. Das Ansehen von Lichtbildern zu bestrafen, ist zwar völlig richtig. Man muss ja voraussetzen, dass Kinder beim Fotografieren in ihren Persönlichkeitsrechten schwer verletzt wurden. Auf der anderen Seite: Wenn das nicht möglich ist, Bilder anzusehen, haben wir die Täter sehr schnell an den Spielplätzen und die Gefährdungsqualität wäre sehr viel höher. Dies lässt das Gesetz leider unberücksichtigt – ohne dass ich kinderpor-nografische Bilder akzeptiere. Ähnlich ist es bei der Prostitution, die ja auch in vielen europäischen Ländern verboten ist. Verböte man sie, würden in Deutschland die Fallzahlen von Vergewaltigungen und anschließenden Verdeckungsmorden deutlich ansteigen.

Der Auftrag der Kommission sieht nach einer gewaltigen Arbeit aus. Wo setzen Sie an?

Der wichtigste Punkt ist der erste. Aufklären, wer ist durch strafbare Handlungen in seinen Rechtsgütern verletzt worden. Welche Täterpersönlichkeiten waren das? Sind die Verfahren in einem gesetzlich geordneten Verfahren bereits aufgeklärt worden? Sind die rechtlichen Möglichkeiten dabei ausgeschöpft worden? Diesen Fragen werden wir uns ohne Einschränkung stellen.

Kann ich mich direkt an die Kommission wenden, wenn ich betroffen bin oder Zeuge?

Ja, das ist nach unserer Geschäftsordnung eine Möglichkeit. Es gibt auch die Möglichkeit, Taten mitzuteilen, die noch nicht zur Anzeige gebracht worden sind. Denn es ist sehr wichtig für die betroffenen Menschen, dass ihnen ein Beistand gewährt wird. Der Kommission gehören Menschen aus verschiedenen Berufen an. Drei der Mitglieder – darunter auch ich – sind von einem der Länder benannt worden.

Wie kam es dazu?

Mir ist nur mitgeteilt worden, dass ich vorgeschlagen wurde. Beworben habe ich mich nicht. Aber das spielt keine Rolle. Ich habe dies angenommen, weil es nicht nur im Sinne der Verletzten, sondern auch im Interesse der katholischen Kirche, der vielen verletzten Gläubigen und unseres Gemeinwesens geboten ist, hier aufzuklären. Wenn in einer Kirche, die den Menschen viel bedeutet und die ihnen Halt geben soll, solche schwerwiegenden strafbaren Handlungen durch Priester vorgekommen sind, dann muss das aufgeklärt werden – auch, damit endlich der Rechtsfrieden wiederhergestellt wird.

Sagen Sie einem Nichtjuristen: Was verstehen Sie unter Rechtsfrieden?

Das heißt, dass zumindest zwischen einem Täter und einem in seinen Rechten Verletzten eine Ebene gefunden wird, die zu einer Beruhigung führt. Dass ein Täter nicht bestreitet, sondern sich zu seiner Tat bekennt, ist für verletzte Menschen das A und O. Wir wissen das etwa aus NS-Verfahren. Dieser Frieden ist nicht nur für die direkt Betroffenen wichtig, sondern für die gesamte Kirche.



Sie selbst sind als Jurist und langjähriger Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer bekannt. Welches Verhältnis haben Sie zur katholischen Kirche?

Ich bin katholisch getauft, sehe mich aber heute als Agnostiker und bin nicht mehr in der Kirche. In meiner Jugend aber war ich aktiv und habe als Kirchenmusiker in den Messen Geige gespielt. Daran, und auch an die Priester in meiner Gemeinde habe ich gute Erinnerungen. Mit Missbrauch bin ich persönlich nie in Berührung gekommen. Das ändert nichts an meiner Bereitschaft, die Kommissionsarbeit sorgfältigst und exakt durchzuführen.

Es gibt bereits Studien, die sich mit der Aufarbeitung von Missbrauch beschäftigen. Die bundesweite MHG-Studie oder die Arbeit der Universität Osnabrück. Was ist bei der Aufarbeitungskommission anders?

Die Vielzahl der Studien hängt damit zusammen, dass es eine Vielzahl von Bistümern gibt und unterschiedliche Zuständigkeiten. Eine gemeinsame Aufarbeitung wäre zwar denkbar, aber wegen des Umfangs der Arbeit schwierig. Nach meinem Eindruck hat eine Kommission wie unsere den Vorteil, dass sie einen direkteren Zugriff auf die Akten hat. Die Osnabrücker Studie habe ich gelesen und kann mir vorstellen, dass unsere Arbeit in eine ähnliche Richtung geht. Für mich ist wichtig: Wir alle haben einen unabhängigen Zugang. Wir werden aus der Position der Unabhängigkeit unsere Gespräche führen – auch mit den kirchlichen Verantwortlichen. Gerade wenn es Probleme gibt, muss man ins Gespräch gehen.

Die Mitglieder der Kommission sind zunächst für drei Jahre berufen. Rechnen Sie mit einem Abschluss Ihrer Arbeit in diesem Zeitraum?

Das hängt davon ab, welche Anzahl von Fällen auf uns zukommt. Aber: Wenn Arbeit auf uns zukommt, muss sie zügig angegangen werden. Man darf sich da nicht schonen, sonst sollte man sich nicht zur Verfügung stellen.

Interview Andreas Hüser, Neue KirchenZeitung

Weitere Informationen unter: www.uak-nord.de

„Ein Teil des Schuldgedächtnisses unserer Kirche“

Studienergebnisse über sexualisierte Gewalt durch Kirchenangehörige in Mecklenburg

Die Ergebnisse der Studie über sexualisierte Gewalt durch Kirchenangehörige in Mecklenburg wurden am 24. Februar 2023 in Schwerin von den Forscherinnen der Universität Ulm veröffentlicht. Die Studie geht auf die Situation der katholischen Kirche in der DDR ein, wirft einen Blick auf die Nachkriegszeit und lässt Betroffene zu Wort kommen.

Seit 2020 arbeitete die Universität Ulm unter der Leitung von Professorin Manuela Dudeck, Ärztliche Direktorin der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm, an der Studie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche in Mecklenburg im Zeitraum von 1946 bis 1989. Die Studie wurde im Zuge der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche vom Erzbistum Hamburg in Auftrag gegeben. Ziel der Untersuchung war es, die Missbrauchs- und Gewalterfahrungen, die die Betroffenen durchlitten haben, deutlich sichtbar zu machen und die Taten in den geschichtlichen Kontext einzubetten, um begünstigende kirchlich-institutionelle und gesellschaftlich-historische Rahmenbedingungen aufzuzeigen.

Aufarbeitungsstudien sollen vergangenes Unrecht aufdecken und zum Thema in der Gegenwart machen, indem sie Betroffene zu Wort kommen lassen. Mithilfe der Studien sollen Strukturen erkannt werden, die Missbrauch möglich gemacht haben, und Konsequenzen für besseren Schutz in der Zukunft gezogen werden. Ausgangspunkt für die Studie waren Interview-Aussagen der Betroffenen, die sich dazu freiwillig gemeldet hatten. Laut den Forscherinnen konnten Interviews mit 13 Betroffenen (zehn Männern, drei Frauen) durchgeführt werden, die zum Zeitpunkt der Befragung im Durchschnitt 73 Jahre alt waren. Diese berichteten sowohl von sexualisiertem Missbrauch als auch von körperlicher und psychischer Gewalt. Zum Tatzeitpunkt waren die Betroffenen durchschnittlich zehn Jahre alt. Befragt wurden auch elf Vertreter der Kirche. Um die Erfahrungsberichte einordnen zu können, hat die Kriminologin Laura Rinser mehr als 1500 Akten studiert. Dazu gehörten Akten der katholischen Kirche, aber auch Unterlagen der Staatssicherheit der DDR.

Erzbischof Heße sagte in seiner Stellungnahme nach der Präsentation der Ergebnisse: „Die Studie hat einen Teil des Missbrauchs in der katholischen Kirche Mecklenburgs dokumentiert und öffentlich gemacht. Sie wird damit zu einem Teil des Schuldgedächtnisses unserer Kirche. Ich finde das gut und wichtig. Auch wir im Erzbistum Hamburg müssen zur Kenntnis nehmen, dass kirchliche Verantwortungsträger nach unserem heutigen Wissen nicht angemessen gehandelt haben. Täter wurden nicht konsequent zur Rechenschaft gezogen und Schutzbefohlene nicht ausreichend geschützt.“

Der Erzbischof sieht die Ergebnisse der Studie auch als Auftrag für die Kirche, die richtigen Konsequenzen zu ziehen: „Viele betroffene Menschen äußern inzwischen ihren Unmut über kirchliche Entschuldigungsgesten. Das kann ich gut verstehen. Es wäre viel zu wenig, nur um Entschuldigung zu bitten. Und ist es nicht für die Betroffenen geradezu eine Zumutung, ausgerechnet sie um Entschuldigung zu bitten? Es geht aus meiner Sicht vielmehr darum, die richtigen Konsequenzen zu ziehen und alles dafür zu tun, damit niemand solche Erfahrungen in der Kirche machen muss.“

Einen wichtigen Ansatzpunkt sieht der Erzbischof darin, den Umgang mit Macht in der Kirche immer wieder kritisch zu überprüfen: „Wir tun dies bundesweit auf dem Synodalen Weg, und ich glaube, dass wir dort an wichtigen Impulsen für eine Kirche arbeiten, in der Macht geteilt und kontrolliert werden soll.“

Um weitere Missbrauchsfälle zu verhindern, habe die Prävention im Erzbistum einen wichtigen Platz: „Wir haben es für unsere Gemeinden und Einrichtungen verpflichtend gemacht, Schutzkonzepte zu entwickeln, die auf ihre Situation zugeschnitten sind und die dabei helfen, sichere Orte für Kinder und Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene zu schaffen“, so der Erzbischof.

Er sehe es als seinen Auftrag an, als Bischof weiter dafür zu sorgen, dass sexualisierte Gewalt aufgearbeitet und die Kirche ein immer sichererer Ort für alle Menschen werde.

Der Mecklenburg-Studie sollen deshalb weitere Untersuchungen für das gesamte Gebiet des Erzbistums folgen.

Die Website zum Projekt der Wissenschaftlerinnen ist hier zu finden:

www.uniklinik-ulm.de/forensische-psychiatrie-und-psychotherapie/forschungsprojekt-erzbistum-hamburg.html





Projekt „geistlicher Missbrauch“

Bislang gibt es noch keine offizielle Definition für „geistlichen Missbrauch“. Die Deutsche Bischofskonferenz grenzt den Begriff folgendermaßen ein:

Um geistlichen Missbrauch handelt es sich, wenn der Glaube, die Theologie, die Liturgie, die Traditionen, die Spiritualität so verändert und benutzt werden,

- *dass die persönliche Freiheit und Mündigkeit der Glaubenden ohne Not und rational nachvollziehbare Gründe eingeschränkt werden.*
- *dass die spirituelle Selbstbestimmung und Religionsfreiheit der Glaubenden ignoriert oder beschädigt wird.*
- *dass die Würde der Glaubenden gemindert wird.*
- *dass ihre psychische, soziale und/oder körperliche Integrität schwerwiegend beschädigt wird.*

Im Erzbistum Hamburg beschäftigt sich seit dem Frühjahr 2021 eine eigene Arbeitsgruppe mit dem Thema „geistlicher Missbrauch“. Im März 2022 beauftragte Erzbischof Stefan Heße Schwester Gudrun Steiß, Leiterin der Pastoralen Dienststelle, damit, Ansprechperson für das Projekt „geistlicher Missbrauch“ zu sein. Eine Arbeitsgemeinschaft mit Monika Stein (Stabsstelle Prävention und Intervention), Margit Braun (Personalentwicklung/Supervision und Coaching) und Gudrun Steiß entwickelt seitdem das Projekt weiter, eng verknüpft mit der Kommission der DBK unter Leitung von Bischof Heinrich Timmerevers.

Bisher erfolgte Arbeitsschritte der AG „geistlicher Missbrauch“

- ▶ Die AG arbeitet seit Frühjahr 2021.
- ▶ Am 21. Mai 2021 fand ein Beratungsgespräch mit Pater Mertes SJ statt.
- ▶ Am 1. September 2021 gab es ein Gespräch zwischen AG, Generalvikar Ansgar Thim, Domkapitular Berthold Bonekamp und Verwaltungsdirektor Alexander Becker. Darin wurde entschieden, dass es eine Information über die AG und ihre Aufgaben ins Erzbistum geben soll.
Am 30. November wurde diese Information auf die Webseite des Bistums gestellt:
www.erzbistum-hamburg.de/Institutioneller-Schutz_Kontakt-Hilfe-bei-geistlichem-Missbrauch
- ▶ Seit Januar 2022 trifft sich die AG regelmäßig für eine konkrete Fallbesprechung eines im Erzbistum angezeigten geistlichen Missbrauchs.
- ▶ Neue Problemanzeigen werden gemacht und von Frau Stein aufgenommen.
- ▶ Seit 2022 wird das Thema „geistlicher Missbrauch“ in den Präventionsschulungen sexualisierte Gewalt als eigener Punkt mit angesprochen.

Informationsveranstaltungen zum Thema „geistlicher Missbrauch in der katholischen Kirche“

Im Februar und März 2023 konnten sich etwa 170 Personen aus dem Erzbistum in einer dreistündigen Veranstaltung mit dem Referenten Dr. Peter Hundertmark aus dem Bistum Speyer dem Thema „geistlicher Missbrauch“ nähern und in den Austausch gehen. Organisiert wurde die Veranstaltung in der Arbeitsgruppe „geistlicher Missbrauch“ von Sr. Gudrun Steiß, Monika Stein und Margit Braun.

Die Rückmeldungen zur Informationsveranstaltung sind durchweg positiv, die Teilnehmenden äußerten viel Interesse und auch Dankbarkeit, die Möglichkeit einer solchen Erstinformation erhalten zu haben.

Es gibt bei den Mitarbeitenden eine hohe Wertschätzung für die Veranstaltungen an sich und auch dafür, dass Erzbischof Heße in seinem Hirtenwort das Thema „geistlicher Missbrauch“ angesprochen und in das Erzbistum hineingebracht hat. Ebenso wird wertgeschätzt, dass die gesamte Bistumsleitung auch an der Informationsveranstaltung teilgenommen hat.

Es wird dringend empfohlen, weitere Veranstaltungen zu dem Thema möglichst zielgruppenorientiert zu planen: Priester, pastorale Berufsgruppen, Lehrer_innen, Erzieher_innen, Ehrenamtliche, Orden, Gemeinschaften, Bewegungen etc. sollten alle einmal geschult werden.

In Zukunft sollte es außerdem spezifische Präventionsschulungen geben. Es wird positiv angemerkt, dass die aktuelle Präventionsschulung gegen sexualisierte Gewalt das Thema bereits aufgenommen hat.

Darüber hinaus sollten alle seelsorglich Tätigen für eine „traumasensible Gesprächsführung“ geschult werden, ebenso wie die institutionellen Vertreter_innen. Im November 2023 ist zu diesem Thema bereits ein erstes Schulungsangebot im Erzbistum geplant. Schulungen für eigene Rollenklarheit, Supervision, Qualitätssicherung für Seelsorge, Exerzitien und geistliche Begleitung müssen auf dieses Thema hin tauglich gemacht werden.

Benötigt wird eine Anlaufstelle mit möglichst unabhängigen Ansprechpersonen. Die Arbeitshilfe der Bischöfe zum Thema „geistlicher Missbrauch“ soll hier Orientierung geben. Es wird sehr deutlich angemerkt, dass Menschen, die etwas bemerken oder auf „geistlichen Missbrauch“ angesprochen werden, auf jeden Fall kompetente Ansprechpersonen benötigen, um zu sortieren, wie sie damit umgehen. Kollegiale Beratung wird gewünscht, um sich bei Unsicherheiten austauschen zu können. Wünschenswert wäre eine Beschwerdestelle, die helfen kann einzuordnen, wohin ein Problem inhaltlich gehört. Insgesamt wäre im Bereich „geistlicher Missbrauch“ eine Zusammenarbeit auf Metropolieebene und Bundesebene wünschenswert.

Sr. Gudrun Steiß





Ausblick Stabsstelle

Prävention im Erzbistum erfordert laufende Aktualisierung, (selbst-)kritische Reflexion und inhaltliche Weiterentwicklung. Die Stabsstelle Prävention und Intervention arbeitet aktuell an folgenden Projekten:

Studientag Traumasensibilität in Seelsorge, Beratung und Pädagogik

Am 21. November 2023 findet ein Fortbildungstag für Mitarbeitende des Erzbistums zum Thema Traumasensibilität in den verschiedenen psychosozialen Berufsfeldern des Erzbistums statt.

Theoretische Impulse bieten eine Grundlage, das Phänomen Trauma sowie damit verbundene Folgesymptome besser erkennen und verstehen zu können. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeitenden Ideen und Handlungsempfehlungen, wie sie innere und äußere sichere Orte professionell gestalten und ihre eigene traumasensible Haltung entwickeln bzw. weiter stärken können.

Teildigitalisierung der Präventionsschulungen

Ab Herbst 2023 werden Teile der Präventionsschulungen als digitaler Lehrgang angeboten.

Angebot zur Ausbildung als Multiplikator_in

Ab Februar 2024 startet ein neuer Ausbildungsdurchgang zum/zur Multiplikator_in.

In Präventionsfragen geschulte Personen (PgP)

Ein wichtiger Meilenstein innerhalb der Präventionsarbeit sind die in Präventionsfragen geschulten Personen (PgP), auf die laut Rahmenordnung der DBK jede Institution verweisen können muss. Sie sollen eine beratende Funktion in der Erstellung des ISKs innehaben und vor allem die Implementierung, also die Umsetzung des ISKs in die Praxis begleiten. Die PgP sollen durch Fachtage und interne wie externe Vernetzung fachlich gefördert und gestützt werden. Die entsprechende Fortbildung befindet sich in der Entwicklung und soll ab 2024 angeboten werden.

Schutzkonzeptprozess

Der Schutzkonzeptprozess als langfristiger Organisationsentwicklungsprozess mit dem Ziel des Kulturwandels erfordert die Schaffung verschiedener Angebote und Strukturen in den jeweiligen Einrichtungen. Die Implementierung des Schutzkonzepts sowie die alle fünf Jahre stattfindende Evaluierung wird durch die Stabsstelle begleitet.

Betroffenenbegleitung

Innerhalb des Referats Intervention soll ein Angebot zur (langfristigen) Betroffenenbegleitung geschaffen werden, das über die Intervention hinausgeht. Ein Teil davon kann die seelsorgerische Begleitung sein, wenn sie von Betroffenen gewünscht ist. Ein anderer Teil bezieht sich auf niedrigschwellige Angebote wie eine lebenspraktische Unterstützung (Wohnungssuche, diverse Kostenübernahmen), Vermittlungen von Therapien oder Gesprächsangebote.

Zusammenfassung

Die Arbeit der **Stabsstelle Prävention und Intervention** gliedert sich in drei Aufgabenbereiche:

Prävention:

Das **Referat Prävention** beschäftigt sich mit zwei zentralen Arbeitsbereichen: Präventionsschulungen und Schutzkonzeptprozessen.

Alle Beschäftigten im haupt- und ehrenamtlichen Dienst im Erzbistum Hamburg werden im Bereich der Prävention geschult. Die **Schulung** wird alle fünf Jahre aufgefrischt.

Seit 2012 wurden etwa 14 000 Personen geschult.

Der **Schutzkonzeptprozess** ist darauf ausgelegt, dass die präventive Haltung und Sicherung des Schutzraumes von den Einrichtungen eigenständig aufgebaut wird. Ein wichtiger Baustein ist die Entwicklung, Implementierung und Evaluierung von Schutzkonzepten.

120 Institutionen haben ein zertifiziertes institutionelles Schutzkonzept erarbeitet.

Intervention:

Das **Referat Intervention** bearbeitet alle Fälle, die dem Bereich sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext zugeordnet werden können. Ziel ist es, möglichst frühzeitig einzugreifen, die Gewalt zu beenden und betroffenen Personen sowie Institutionen Unterstützung anzubieten. Das Referat ist in Zusammenarbeit mit den unabhängigen Ansprechpersonen eine Anlauf- und Begleitstelle für Betroffene. Darüber hinaus unterstützt die Stabsstelle die betroffenen Einrichtungen und involvierten Personengruppen vor Ort. Die Begleitung von Beschuldigten wird durch eine externe Person angeboten.

Eingegangene **Vorfallsmeldungen** wurden numerisch erfasst. Dabei kann es sich um Meldungen von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen handeln, aber auch um Vorfälle, die im Bereich sexueller, körperlicher Gewalt unter Kindern und Jugendlichen aufgetreten sind. Auch Anzeigen, die sich auf Machtmissbrauch oder Mobbing beziehen, wurden aufgenommen.

In der Stabsstelle Prävention und Intervention sind von 2011 bis zum 31.12.2022 insgesamt 272 Vorfallsmeldungen erfasst. Im Jahr 2022 gab es 24 Meldungen. Sieben betrafen Vorwürfe sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende im kirchlichen Dienst. Fünf der Vorfallsmeldungen beziehen sich auf Fälle, die ca. 50 Jahre zurückliegen. Es gab zwei aktuelle Meldungen zu Vorfällen.

Aufarbeitung:

Das Erzbistum Hamburg ist 1995 aus Gebieten der Bistümer Hildesheim und Osnabrück hervorgegangen. Deshalb wurden die Bildung einer gemeinsamen **Kommission zur Aufarbeitung** von sexualisierter Gewalt auf Ebene der norddeutschen Metropolie und die Berufung eines gemeinsamen **Betroffenenrates** vereinbart.

Die **Kommission für Aufarbeitung** begleitet die Aufarbeitungsprozesse und deren Vernetzung, die Aufarbeitung des Umgangs mit Tätern und Betroffenen und untersucht institutionelle und strukturelle Voraussetzungen, die sexuellen Missbrauch begünstigt haben. Die Kommission versteht sich als Ansprechpartnerin für Betroffene.

Der **Betroffenenrat** setzt sich aus Betroffenen sexualisierter Gewalt im Kontext der katholischen Kirche und Betreuer_innen von Betroffenen zusammen. Der Rat versteht sich vorrangig als Vertretung für die Anliegen, Anerkennung und Würdigung von Betroffenen und ihres Leids. Er sucht den Kontakt zu anderen Betroffenen und ermöglicht den Austausch in Betroffenenforen.



Kontaktadressen

Stabsstelle Prävention und Intervention/Aufarbeitung

Monika Stein

Leiterin Referat Prävention und Aufarbeitung
Präventionsbeauftragte des Erzbistums Hamburg
Telefon: (040) 248 77-462 oder 0163 248 77 43
praeventionsbeauftragte@erzbistum-hamburg.de
monika.stein@erzbistum-hamburg.de

Katja Kottmann

Leiterin Referat Intervention
Interventionsbeauftragte des Erzbistums Hamburg
Telefon: 0157 80 58 35 93
katja.kottmann@erzbistum-hamburg.de

Postanschrift: Am Mariendom 4 · 20099 Hamburg

Besucheradresse: Lange Reihe 2 · 20099 Hamburg

www.praevention-erzbistum-hamburg.de

Betroffenenrat und Aufarbeitungskommission der Metropole (Erzbistum Hamburg, Bistümer Osnabrück und Hildesheim):

Betroffenenrat:

Sprecherteam: Norbert Thewes und Raphael Ohlms
sprecherteam@betroffenenrat-nord.de

Der Betroffenenrat kann ohne Namensnennung auch über Betroffenenrat Nord
info@betroffenenrat-nord.de angeschrieben werden.

www.betroffenenrat-nord.de

Aufarbeitungskommission:

Vorsitzender: Otmar Kury
Telefon (040) 32 31 88 79 · post@uak-nord.de

www.uak-nord.de

Unabhängige Ansprechpersonen

- ▶ Bettina Gräfin Kerssenbrock, Volljuristin
- ▶ Frank Brand, Rechtsanwalt
- ▶ Eilert Dettmers, Rechtsanwalt
- ▶ Karin Niebergall-Sippel, Heilpädagogin

Telefon: 0162 326 04 62

buero.ansprechpersonen@erzbistum-hamburg.de

